

Beitragsordnung des Bundesverband Produktionsschulen e.V.

Die Satzung des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V. bestimmt in § 5, dass die Mitgliederversammlung die Mitgliedsbeiträge festzusetzen hat.

Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder entrichten ihren Mitgliedsbeitrag für das erste Mitgliedsjahr innerhalb von 4 Wochen.

2. Von den Mitgliedern werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

a) von natürlichen Personen	100,00 €
b) von juristischen Personen	400,00 €

3. Die Beiträge sind von jedem Mitglied bis zum 31. März des laufenden Jahres einzuzahlen.

4. Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2015 für eine unbestimmte Zeit.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung

Waren/Müritz, 26.09.2014